



<b>Formblatt</b>	<b>Qualitätsmanagementhandbuch Theodor-Fliedner-Haus</b>	<b>Geltungsbereich:</b> 
<b>VR</b>	<b>Besuchskonzept</b> (Entspr. § 30 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO v. 23.12.2020)	


<b>Was</b>	<b>Wie</b>
<b>Ziele</b>	<p>Der Träger des Theodor-Fliedner-Hauses hat ein großes Interesse daran, dass es den Bewohner*innen im umfassenden Sinne gut geht. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Kontakt zu Angehörigen in der Regel sehr wichtig.</p> <p>Gleichzeitig müssen die einzelnen Bewohner*innen und damit parallel auch alle Bewohner*innen vor dem hochinfektiösen SARS-CoV-2-Virus geschützt werden.</p> <p>Diese beiden Zielsetzungen sind nur zu erreichen, wenn unser einrichtungsindividuelles Besuchskonzept streng beachtet wird.</p>
<b>Bedingungen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li><b>Zum Zeitpunkt des Besuches gibt es in der Einrichtung keine Isolierungen wegen einer SARS-CoV-2-Infektion eines Bewohners bzw. kein*e positiv getestete*r Mitarbeiter*in hat in den vergangenen sieben Tagen die Einrichtung betreten.</b></li> <li>Besucherinnen und Besucher müssen sich unmittelbar <b>vor dem Besuch der Einrichtung</b> einem von dieser durchgeführten PoC-Antigen-Test unterziehen, dessen Ergebnis negativ ist, oder sie müssen dem Einrichtungspersonal ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen, wobei die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels PoC-Antigen-Test höchstens 48 Stunden und mittels PCR-Test höchstens drei Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein darf; der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.</li> <li>Je Kalenderwoche sind für insgesamt mindestens drei Stunden <b>maximal zwei Besuchende</b> gleichzeitig zugelassen. Nach § 30 Abs.1 Nr.3 EVO dürfen nur noch dann zwei Personen gleichzeitig eine Bewohnerin oder einen Bewohner besuchen, wenn diese <b>entweder aus einem Haushalt stammen oder aber miteinander verwandt sind</b> (vgl. § 3 Abs 2 Nr. 1-3 EVO).</li> <li>Besucher*innen unter 14 Jahren <b>sind nur in Begleitung eines Erwachsenen</b> zugelassen.</li> <li>Zeitgleich sollten sich <b>nicht mehr als 10 Besucher*innen</b> in der Einrichtung aufhalten!</li> <li>Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder Personen, die aktuell positiv auf das Coronavirus getestet wurden, Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut sind sowie Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet nach § 35 Absatz 4 (s. Veröffentlichung RKI) zurückgekehrt sind, dürfen die Wohneinrichtungen nicht betreten,</li> <li>Besucher*innen werden in die <b>Hygiene- und Abstandsregeln eingewiesen</b> und haben diese streng zu einzuhalten.</li> <li><b>Besuche müssen angemeldet werden.</b></li> <li>Den <b>Ort</b> der Besuche <b>legt die Einrichtung fest.</b></li> <li><b>Die Besuchsdauer sollte 60 Minuten</b> nicht überschreiten!</li> <li><b>Vom Besuch ausgeschlossen sind ausdrücklich Besucher*innen, die wissentlich und willentlich gegen die Hygiene- und Abstandsregeln verstoßen und den entsprechenden Aufforderungen durch die Mitarbeitenden nicht Folge leisten. Ggf. macht die Einrichtung vom Hausrecht Gebrauch.</b></li> </ol>
<b>Aufsuchen</b>	Besuche, die therapeutisch, medizinisch, zur Erledigung von Rechtsgeschäften, zur Wahrnehmung von Sozialberatung und ehrenamtlicher Tätigkeit oder zur Seelsorge notwendig sind (Aufsuchen) oder der Fuß- oder Haarpflege dienen, sind unter Beachtung der im vorherigen Absatz genannten Bedingungen möglich.

<b>Bearbeitung am</b>	<b>Freigabe am</b>	<b>Version</b>	<b>Seite</b>
23.12.2020	23.12.2020	7	1 von 5
Thiermann-Trede	Christian Bergmann, EL		

<b>Formblatt</b>	<b>Qualitätsmanagementhandbuch Theodor-Fliedner-Haus</b>	<b>Geltungsbereich:</b> 
<b>VR</b>	<b>Besuchskonzept</b> (Entspr. § 30 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO v. 23.12.2020)	


<b>Anmeldung</b>	<p>Die Besuche sind bis <b>spätestens am Vortag (Werktag) am Empfang ausschließlich telefonisch</b> zu den Bürozeiten anzumelden:</p> <p style="text-align: center;"><b>Tel. 040 / 64 60 45 – 0</b></p> <p>Die Reservierungsliste und die Liste der definierten Besuchspersonen sind am Empfang hinterlegt. (Der Empfang informiert täglich die Wohnbereiche über die geplanten Besuche.)</p> <p><b>Termine werden jeweils nur für die Folgewoche vergeben.</b></p>
<b>Besuchszeiten</b>	<p>Die Besuche können <b>an allen Wochentagen</b> erfolgen.</p> <p>Die Zeiten sind für die <b>Besuchsorte A – C</b> („Klönstuv“, „Bücherstübchen“ u. „Pavillon“)</p> <p><b>9.00 Uhr – 10.00 Uhr   10.15 Uhr – 11.15 Uhr   14.00 Uhr – 15.00 Uhr   15.15 Uhr – 16.15 Uhr   16.30 Uhr – 17.30 Uhr</b></p> <p>den <b>Besuchsort D</b> (Bewohnerzimmer)</p> <p><b>EG:</b> mo./mi./fr./so. 14.00 Uhr/15.15 Uhr/16.30 Uhr   di./do./sa. 10.15 Uhr</p> <p><b>1. OG:</b> di./do./sa. 14.00 Uhr/15.15 Uhr/16.30 Uhr   mo./mi./fr./so. 10.15 Uhr</p> <p><b>2. OG:</b> mo./mi./fr./so. 14.00 Uhr/15.15 Uhr/16.30 Uhr   di./do./sa. 10.15 Uhr</p> <p><b>3. OG:</b> di./do./sa. 14.00 Uhr/15.15 Uhr/16.30 Uhr   mo./mi./fr./so. 10.15 Uhr</p>
<b>Wie oft?</b>	<p>Die <b>wöchentliche Besuchszeit von mindestens drei Stunden kann auf mehrere Tage in der Woche verteilt</b> werden.</p> <p>Besuche im Freien fallen nicht unter diese zeitliche Begrenzung.</p>
<b>Kontaktpersonenverfolgung</b>	<p><b>Vor jedem Aufsuchen des Besuchsimmers/des Besucherpavillons muss der*die Besucher*in sich in die Besucher*innenliste am Empfang eintragen.</b></p> <p>Mit der Unterschrift bestätigt, der*die Besucher*in, dass bei ihm/ihr keine der u.a. Krankheitszeichen<sup>1</sup> vorliegen; er*sie frei von Krankheitssymptomen einer SARS-CoV-2-Infektion und Fieber ist, sie in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch ihres Wissens keinen Kontakt mit COVID-19-Erkrankten, zu positiv getesteten bzw. Personen der Kategorie I und II hatte gehabt hat, selbst nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde, nicht innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet nach § 35 Absatz 4 (s. Veröffentlichung RKI) zurückkehrt ist, und über die Hygiene- und Abstandsregeln (Info-Blatt) informiert worden ist.</p> <p>Besuchsperson bestätigt der Wohneinrichtung schriftlich, dass Die Listen werden von der Verwaltung für den Fall einer Kontaktpersonenverfolgung durch das Gesundheitsamt vier Wochen lang aufbewahrt.</p> <p><b>Wird die Eintragung verweigert, kann kein Zutritt gewährt werden.</b></p> <p><sup>1</sup>Symptome: Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit/Atemnot, Halsschmerzen, Muskel-Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Störungen von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis, Apathie, Somnolenz</p>

Bearbeitung am	Freigabe am	Version	Seite
23.12.2020	23.12.2020	7	2 von 5
Thiermann-Trede	Christian Bergmann, EL		

<b>Formblatt</b>	<b>Qualitätsmanagementhandbuch Theodor-Fliedner-Haus</b>	<b>Geltungsbereich:</b> 
<b>VR</b>	<b>Besuchskonzept</b> (Entspr. § 30 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO v. 23.12.2020)	


<b>Wo?</b>	<p>Die für die Besuche <b>vorgesehenen Begegnungsorte</b> sind:</p> <p>A. <b>Zelt pavillon im Innenhof</b> (cave: witterungsabhängig!) Der Zelt pavillon im Innenhof ist für Besucher unmittelbar li.hinter der Toreinfahrt zugänglich. Bewohner*innen werden durch die Pflege- und Betreuungspersonen durch das „Café Caro“ in den Innenhof von der gegenüberliegenden Seite an den Besuchertisch gebracht.</p> <p>B. <b>Besucher*innenzimmer im Erdgeschoss „Klönstuv“</b> (Zi. 047) Der Raum ist ganzjährig nutzbar. Besucher erreichen ihn über die an der Straßenseite gelegene Terrasse, rechts neben der Toreinfahrt. Bewohner*innen erreichen den Raum (in Begleitung einer Pflege- und Betreuungsperson) über den Flur im EG. Der Raum liegt unmittelbar gegenüber dem Fahrstuhl, sodass eine Begegnung von Bewohner*innen verschiedener Etagen, sowie Mitarbeitenden und Besucher*innen vermieden werden kann. Im Raum sorgt ein großer Tisch für die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Besucher*in und Besuchtem.</p> <p>C. <b>Besucher*innenzimmer im Erdgeschoss „Bücherstübchen“</b> (Zi. ) Der Raum ist ganzjährig nutzbar. Besucher*innen erreichen ihn auf kurzem Wege vom Haupteingang über den Flur im EG aus. Bewohner*innen erreichen den Raum (in Begleitung einer Pflege- und Betreuungsperson) über den Flur im EG. Der Raum sollte bevorzugt für Bewohner*innen des EG genutzt werden, um eine Begegnung von Bewohner*innen verschiedener Etagen zu vermeiden. Im Raum sorgt ein großer Tisch für die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Besucher*in und Besuchtem. Besucher*innen und Bewohner*innen betreten den Raum durch zwei getrennte Eingänge. (Besucherseite – Bewohnerseite)</p> <p>D. <b>Bewohner*innenzimmer</b> (Einzel-/Doppelzimmer) <b>Der Besuch im Besucherzimmer ggf. unter Nutzung einer Siesta-Liege (Zea-Sessel) ist aus hygienischer Sicht immer vorzuziehen und sollte der Regelfall sein“</b> Besucher*innen werden vor dem ersten Besuch über die Hygiene- und Abstandsregeln informiert Es gelten alle sonstigen Regeln für Besucher*innen. Der*die Besucher*in legt in der Schleuse einen Mund-Nasen-Schutz an. Dann erfolgt die Händedesinfektion. Der*die Besucher*in wird beim Erstbesuch oder bei Bedarf von der Schleuse im Eingangsbereich auf dem direkten Weg zum*zur Besuchten gebracht. (Kontakte zu anderen Bewohner*innen, Personal ist <b>unbedingt zu vermeiden. Griffflächen und Handläufe werden nicht berührt.</b>) Nach dem Besuch ist das Zimmer für mind. 10 min zu lüften und die Berührungsf lächen zu desinfizieren. Der direkte körperliche Kontakt zwischen Besucher*in und Bewohner*in soll unbedingt vermieden werden. Er sollte keinesfalls länger als 15 min (kumulativ) dauern und Besucher*in sowie Besuchte*r tragen währenddessen beide einen Mund-Nasen-Schutz. Am Ende des Besuches verlässt der*die Besucher*in die Einrichtung durch den Haupteingang und trägt die Uhrzeit in die Besucherliste ein.</p> <p>Grundsätzlich gilt im Hinblick auf Besuche im Bewohner*innenzimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es muss sich entweder um ein Einzelzimmer handeln, oder der*die andere Bewohner*in muss in der Lage und willens sein, für die Zeit des Besuchs und der Hygienemaßnahmen das Zimmer zu verlassen.</li> </ul>
------------	--

<b>Bearbeitung am</b>	<b>Freigabe am</b>	<b>Version</b>	<b>Seite</b>
23.12.2020	23.12.2020	7	3 von 5
Thiermann-Trede	Christian Bergmann, EL		

<b>Formblatt</b>	<b>Qualitätsmanagementhandbuch Theodor-Fliedner-Haus</b>	<b>Geltungsbereich:</b> 
<b>VR</b>	<b>Besuchskonzept</b> (Entspr. § 30 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO v. 23.12.2020)	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für ein Doppelzimmer können also Termine nur vorbehaltlich der og. Zustimmung und Möglichkeit vergeben werden. (Absprache Verwaltung und Pflegewohnbereich)</li> </ul>
	<p><b>Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet ausschließlich die Einrichtungsleitung bzw. deren Stellvertretung.</b></p> <p>Ermöglicht werden <u>soll</u> die <b>Begleitung Sterbender</b>.</p>
<b>Hygiene</b>	<p><u>Besucher*innen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besucher*innen sind gebeten, sich kurz vor dem Besuch noch einmal telefonisch auf dem jeweiligen Pflege-Wohn-Bereich zu melden, um zu erfragen, ob der aktuelle Allgemeinzustand und ggf. die Witterung einen Besuch zulassen.</li> <li>- Vom Betreten bis zum Verlassen muss ein Mund-Nasen-Schutz (keine sog. „Community-Masks“ sd. professionelle Einmalprodukte) getragen werden. (Wird von der Einrichtung bereitgestellt.)</li> <li>- Händedesinfektion vor Betreten des Zimmers/Pavillons</li> <li>- Mindestabstand zu anderen Bewohner*innen, Besucher*innen, Personal und Besuchtem von 1,5 m ist immer einzuhalten. Kein Körperkontakt</li> <li>- Die Berührung von Flächen und Gegenständen sowie des Mund-Nasen-Schutzes soll vermieden werden.</li> <li>- Einhaltung der Husten- und Niesetikette.</li> <li>- Entsorgung der Einmalartikel (Mund-Nasen-Schutz, Taschentücher, Handschuhe) in die dafür vorgesehen Müllsammler.</li> <li>- Betätigt Pflegeruf bei Beendigung des Besuches</li> </ul> <p><u>Bewohner*innen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Besuchsdauer und dem Weg zum Besuchort.</li> <li>- Im Außenbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz durch die Bewohner*innen zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, beispielsweise bei Schieben eines Rollstuhls.</li> </ul> <p><u>Mitarbeitende:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Belehrung (mündliche Unterweisung) der Besucher*innen zu Hygieneregeln zu Beginn → <b>Nachweis HdZ</b> in der Liste zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen</li> <li>- Pflegeruf in Reichweite des*der Bewohner*in</li> <li>- Bei Besuchsende: Besuchsort verschließen Flächendesinfektion aller Griffflächen (Tischplatte, Stuhlgriffe, Türklinke, Rufknopf) → <b>Nachweis über HdZ</b> auf dem Reinigungs- und Desinfektionsplan Besuchsraum an der Bew.Zimmer-Tür (Für den Pavillon – im Eingangsbereich!) Mind. 10 min lüften Raum verschließen Bewohner*in auf dem direkten Wege ohne Kontakt zu anderen Bewohner*innen, Besucher*innen oder Personal zum Zimmer zurückbegleiten Mitteilung des Besuchsendes (Uhrzeit) an Empfang, telefonisch oder per Email.</li> </ul>
<b>Material/ Hilfsmittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mund-Nasen-Schutz</li> <li>- Händedesinfektionsmittel</li> <li>- Flächendesinfektionsmittel</li> <li>- Geschlossener Müllsammler</li> <li>- Hinweisschilder</li> <li>- Flatterband und Ketten zur Trassierung (getrennte Wege)</li> </ul>
<b>Alternativen</b>	Angehörige werden durch die Einrichtung wiederkehrend über Alternativen zum persönlichen Besuch informiert. Dazu gehören:

Bearbeitung am	Freigabe am	Version	Seite
23.12.2020	23.12.2020	7	4 von 5
Thiermann-Trede	Christian Bergmann, EL		

<b>Formblatt</b>	<b>Qualitätsmanagementhandbuch Theodor-Fliedner-Haus</b>	<b>Geltungsbereich:</b> 
<b>VR</b>	<b>Besuchskonzept</b> (Entspr. § 30 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO v. 23.12.2020)	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Briefe</li> <li>- Emails</li> <li>- Anrufe</li> <li>- Video-Telefonie</li> <li>- Balkon-Gespräche</li> </ul>
<b>Dokumente/ Querverweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO</li> <li>- Ordner Corona – Teil des QM-Handbuchs (als Ergänzung zum Hygienehandbuch)</li> <li>- Info-Blatt Besucher*innen</li> <li>- Hygienekonzept Besuchsregelung</li> <li>- VR „Ausbruchsmanagement - SARS-CoV-2 (CoViD-19)“</li> <li>- Datenschutzzinformatiionsblatt</li> <li>- Liste zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen</li> <li>- Aushang Hygiene Besucherzimmer</li> <li>- Reinigungs- und Desinfektionsplan Besuchsraum</li> <li>- Protokolle Pandemie-Steuerungsgruppe</li> </ul>

<b>Bearbeitung am</b>	<b>Freigabe am</b>	<b>Version</b>	<b>Seite</b>
23.12.2020	23.12.2020	7	5 von 5
Thiermann-Trede	Christian Bergmann, EL		